

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen dem

Zweckverband «Feuerwehr Weinland»
(Gemeinden Marthalen, Neunforn, Ossingen, Rheinau, Truttikon)

und dem

Zweckverband «Feuerwehr Kohlfirst»
(Gemeinden Benken, Dachsen, Trüllikon, Uhwiesen)

Präambel

Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst weist seit geraumer Zeit ein Defizit an personellen Ressourcen auf. Aufgrund der Altersstruktur und unter der Prämisse, dass sich die Situation in den kommenden 5 bis 10 Jahren nicht grundlegend ändern wird, sucht der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst einen Partner, damit das Feuerwehrwesen weiterhin professionell weitergeführt werden kann.

Aus dem obigen Grund besorgen die Zweckverbände Feuerwehr Weinland und Feuerwehr Kohlfirst das Feuerwehrwesen zukünftig gemeinsam und schliessen dazu einen Zusammenarbeitsvertrag im Sinne von Art. 91 der Kantonsverfassung und § 18 Abs. 2 des Kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (FFG) ab.

Gleichzeitig erwägt der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst die Integration in den Zweckverband Feuerwehr Weinland in den kommenden 2 Jahren. Damit der politische Weg dafür in geordneten Bahnen aufgleist werden kann, wird der nachstehende Zusammenarbeitsvertrag beschlossen.

Artikel 1: Inhalt des Vertrages

Der Zweckverband Feuerwehr Weinland und der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst besorgen ihre in der Gesetzgebung über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen festgelegten Aufgaben der Feuerwehr in dem nachfolgend beschriebenen Rahmen.

Artikel 2: Selbstständigkeit der Feuerwehren

Die Feuerwehren der beiden Zweckverbände bleiben rechtlich eigenständig. Sie unterhalten jedoch eine gemeinsame operative Organisation im Rahmen der von der GVZ erlassenen Vorschriften und Richtlinien. Ihre Selbstständigkeit wird nur durch die in diesem Vertrag beschlossenen Bestimmungen beschränkt.

Artikel 3: Beschlussfassung durch Gemeinden und durch Vertragskommissionen

Jeder Zweckverband besitzt ein eigenes, zur Beschlussfassung in Feuerwehrangelegenheiten zuständiges Organ.

Zwei Vertreter der Kommissionen nehmen mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen des anderen Zweckverbands teil.

Artikel 4: Aufbau- und Ablauforganisation

Die Einsatzformationen werden in einem gemeinsam erarbeiteten Organigramm festgehalten, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Federführend für die Aufbau- und Ablauforganisation ist die Feuerwehr Weinland.

Artikel 5: Gesamtbestand

Die GVZ legt in Absprache mit der Feuerwehr Weinland den Minimalbestand der Feuerwehrorganisation fest. Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst verpflichtet sich, in die gemeinsame Feuerwehr mindestens die im Organigramm vorgesehenen Kontingente zu stellen.

Artikel 6: Ausbildung

Für die Grund- und Weiterbildung der AdF ist die Feuerwehr Weinland gemäss den kantonalen Bestimmungen zuständig.

Zwecks Nutzung von Synergien sind vom Kommando (Feuerwehr Weinland) bzw. von den von ihm beauftragten Offizieren regelmässig Ausbildungseinheiten in den Zweckverbandsgemeinden zu planen und durchzuführen.

Artikel 7: Ausrüstung und Material

Das bei Vertragsabschluss in beiden Zweckverbänden vorhandene Material bildet die Grundausrüstung der beiden Feuerwehren Weinland und Kohlfirst. Der Standort des vorhandenen Materials kann einsatztaktisch angepasst werden.

Artikel 8: Schliesssystem

Die Zugangssysteme aller Mitgliedsgemeinden der Feuerwehr Kohlfirst haben einen gemeinsamen Standard aufzuweisen (Feuerwehr Magazine, Schlüsseltresore, Schlüsselrohre), welcher jenem des Zweckverbandes Feuerwehr Weinland entspricht. Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst sorgt für die entsprechenden Anpassungen und trägt auch dafür allfällig entstehende Kosten selbst.

Artikel 9: Löschwasser

Jede Gemeinde sorgt auf ihrem Gebiet für die Bereitschaft der Löschwasseranlagen. Der Feuerwehr Kommandant ist miteinzubeziehen.

Artikel 10: Gebäude

Die bestehenden Gebäude der Feuerwehr bleiben im Eigentum der Standortgemeinden, werden von ihr finanziert und unterhalten. Aufgrund der optimierten Struktur fallen die Feuerwehrgebäude in Nohl, Dachsen, Trüllikon und eventuell Benken bis spätestens zum Zeitpunkt der Integration des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst in den Zweckverband Feuerwehr Weinland weg.

Artikel 11: Kommandoregelung

Das gemeinsame Kommando wird von der Feuerwehr Weinland geführt. Der Kommandant Weinland ist zugleich der Kommandant der Feuerwehr Kohlfirst.

Artikel 12: Gemeinsames Aufgebot

Die Feuerwehren beider Zweckverbände bilden eine gemeinsame Gruppe unter der Führung der Feuerwehr Weinland für sämtliche Alarmgruppen, welche bei der GVZ hinterlegt werden können.

Artikel 13: Kostentragung Ernstfalleinsätze

Die Verrechnung der Ernstfalleinsätze wird gemäss den aktuell gültigen Zweckverbandsstatuten geregelt.

Artikel 14: Betriebs- und Personalkosten

Die herkömmliche Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten erfolgt bis zur Integration gemäss den Statuten des jeweiligen Zweckverbandes. Sämtliche Mehraufwendungen für administrative Arbeiten, Planungen, Übungen, Unterhalt usw. werden bis zur Integration gemäss Stundenansatz (Besoldungsreglement Feuerwehr Weinland) abgerechnet.

Artikel 15: Information

Auf Stufe Feuerwehr: Kommandant - Kommando - Offiziere - Kader
Auf Stufe Gemeinde: Kommission - Kommandant - Kommando

Artikel 16: Disziplinarwesen und Strafen

Es gilt das Organisationsreglement der Feuerwehr Weinland.

Artikel 17: Schlichtungsverfahren

Ist bei Meinungsverschiedenheiten der Vertragsparteien über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages keine Regelung möglich, so wird die Angelegenheit der GVZ zur Begutachtung vorgelegt. Kann auch dann noch keine Einigung erzielt werden, gilt der ordentliche Rechtsweg.

Artikel 18: Gültigkeit / Fusion beider Zweckverbände

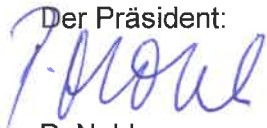
Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung beider Kommissionen der Zweckverbände per sofort in Kraft und ersetzt alle mit ihr im Widerspruch stehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsgemeinden beider Zweckverbände im Bereich des Feuerwehrwesens.

Gleichzeitig beabsichtigen die Gemeinden des Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst mit der Unterzeichnung dieses Zusammenarbeitsvertrages, die Integration mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland bis zum 31.12.2022 zu vollziehen. Federführend in diesem Prozess ist der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst.

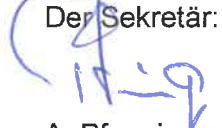
Uhwiesen, den ... 28. JUNI 2021

Kommission Feuerwehr Kohlfirst

Der Präsident: Der Sekretär:



P. Nohl



A. Pfenninger

Benken, den ... 28. JUNI 2021

Gemeinderat Benken

Die Präsidentin: Der Schreiber:



B. Salce



S. Stoll

Dachsen, den ... 30. JUNI 2021

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident: Die Schreiberin:



D. Meister



S. Spross

Trüllikon, den ... - 8. Juni 2021

Gemeinderat Trüllikon

Die Präsidentin: Der Schreiber:



C. Gürtler



W. Marty

Uhwiesen, den ... 29. JUNI 2021

Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

Der Präsident: Der Schreiber:



S. Rohrbach



A. Pfenninger

Marthalen, den ... 5. Juli 2021

Kommission Feuerwehr Weinland

Der Präsident: Der Sekretär:



M. Günthardt



S. Stutz

Marthalen, den ... 22. Juni 2021

Gemeinderat Marthalen

Der Präsident: Der Schreiber:

GR Beschluss

M. Stutz

B. Metzger

Oberneunforn, den ... 25. Juni 2021

Gemeinderat Neunforn

Der Präsident: Der Schreiber:

GR Beschluss

B. Gentsch

C. Frischknecht

Ossingen, den ... 4. Mai 2021

Gemeinderat Ossingen

Der Präsident: Der Schreiber:

GR Beschluss

M. Günthardt

S. Fehse

Rheinau, den ... 15. Juni 2021

Gemeinderat Rheinau

Der Präsident: Die Schreiberin:

GR Beschluss

A. Jenni

T. Steiger

Truttikon, den ... 31. Mai 2021

Gemeinderat Truttikon

Der Präsident: Die Schreiberin:

GR Beschluss

S. Rämi

V. Siegart

ZWECKVERBAND FEUERWEHR KOHLFIRST / Betriebskommission
c/o Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen

Sitzung vom 26. April 2021

Kooperation mit Zweckverband Feuerwehr Weinland
Prüfung Zusammenarbeitsvertrag

Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst weist seit geraumer Zeit ein Defizit an personellen Ressourcen auf. Aufgrund der Altersstruktur und unter der Prämisse, dass sich die Situation in den kommenden 5 bis 10 Jahren nicht grundlegend ändern wird, sucht der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst einen Partner, damit das Feuerwehrwesen weiterhin professionell weitergeführt werden kann.

Aus diesem Grund wurde mit den Verantwortlichen des Zweckverbandes Feuerwehr Weinland das Gespräch gesucht. Nach Prüfung verschiedener Kooperationsmöglichkeiten schlugen Kommissionspräsident Peter Nohl und Fw Kdt Olaf Pfeifer den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages im Sinne von Art. 91 der Kantonsverfassung und § 18 Abs. 2 des Kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (FFG) vor. Ein erster Entwurf liegt vor.

Beim Zusammenarbeitsvertrag bleiben die beiden Zweckverbände Kohlfirst und Weinland als eigenständige Körperschaften mit eigenen Organen bestehen. Die Kooperation beschränkt sich im Wesentlichen auf die operative Führung des Feuerwehrbetriebes. Es gibt weder finanzielle Verflechtungen noch ändert sich an den Besitzverhältnissen etwas.

Der Vertragsentwurf wird den Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst in die Vernehmlassung gegeben. Nach einer allfälligen Bereinigung des Textes wird der Vertrag den Gemeinderäten zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen.

Mit dem Zusammenarbeitsvertrag kann die Aufgabenerfüllung im Bereich des Feuerwehrwesens in den Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst weiterhin sichergestellt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Integration der vier Verbandsgemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland und die Auflösung des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst.

Die Betriebskommission b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst wird genehmigt und zu Händen der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinderäten des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst verabschiedet.
2. Die Gemeinderäte werden eingeladen, ihre Stellungnahmen bis 22. Mai 2021 an das Sekretariat des Feuerwehrzweckverbandes Kohlfirst, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen, einzureichen.

3. Mitteilung an:

- Gemeindeganzleien der Verbandsgemeinden (mit Vertragsentwurf und Organigramm)
- Kommissionsmitglieder (per Mail)
- Akten

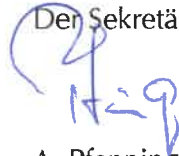
**ZWECKVERBAND FEUERWEHR KOHLFIRST
BETRIEBSKOMMISSION**

Der Präsident:



P. Nohl

Der Sekretär:



A. Pfenninger



Gemeinderat Benken ZH

Protokollauszug

Sitzung 07/21 vom 8. Juni 2021

Behörden, Institutionen

09.00

Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Kooperation mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland, Zusammenarbeitsvertrag; Zustimmung

28

Sachverhalt:

Dem bestehenden Personalproblem in den Führungsfunktionen der Feuerwehr Kohlfirst will die Betriebskommission mit einer Kooperation mit der Feuerwehr Weinland entgegentreten. Der Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages liegt vor und ist den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden Feuerwehr Kohlfirst zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Sämtliche Behörden haben dem Vertragsentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Grundsätzlich könnte die Betriebskommission des Feuerwehrezweckverbandes den Vertrag in eigener Kompetenz verabschieden, da der Verband mit ihren Organen als eigenständige Körperschaft bestehen bleibt und sich bezüglich Besitzverhältnissen nichts ändert. Auch allfällige Zusatzaufwendungen für den Einkauf von personellen Ressourcen (z.B. für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr AdF) fallen in die Zuständigkeit der Betriebskommission. Weil aber der Art. 18 die Absicht zu einer Integration der vier Zweckverbandsgemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland beinhaltet, soll der Vertrag zusätzlich auch von den Gemeinderäten genehmigt und unterzeichnet werden.

Nebst der Auslegeordnung auf politischer Ebene wurden auch die AdF über die Zusammenarbeitspläne informiert. Die Reaktionen fielen grossmehrheitlich positiv aus und der eingeschlagene Weg wird mit Hinweis auf die Ausbildungsmöglichkeiten, Logistik sowie die Aussicht auf vielfältigere Ernsteinsätze für richtig betrachtet. Aktuell hat sich von den 60 AdF der Feuerwehr Kohlfirst die Hälfte für den Verbleib in der Feuerwehr entschieden, und nur fünf Personen möchten nicht mehr Bestandteil des neuen Organigrammes sein. Die restlichen Rückmeldungen sind noch ausstehend.

Erwägungen:

Mit Beschluss vom 04. Mai 2021 hat der Gemeinderat Benken sowohl der geplanten Zusammenarbeit auf operativer Ebene wie auch den Integrationsbestrebungen zugestimmt. Damit der angestrebte Termin für den Zusammenschluss der beiden Zweckverbände Feuerwehr Kohlfirst und Feuerwehr Weinland eingehalten werden kann, wird die Betriebskommission ersucht, die notwendigen Schritte zeitnah einzuleiten.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst wird genehmigt.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegeschreiber werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
3. Die Betriebskommission Feuerwehr Kohlfirst wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusammenschluss des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland zeitnah einzuleiten.
4. Mitteilung an:
 - Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Betriebskommission, c/o Gemeinde Laufenhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, Underdorf 2, 8460 Marthalen
 - Peter Studer, Delegierter
 - Fw Kdt Olaf Pfeifer; Mail: kdt@feuerwehr-kohlfirst.ch
 - Akten

Für richtigen Auszug

Gemeinderat Benken

Die Präsidentin

Der Schreiber

Beatrice Salce

Sandro Stoll

Versand: **10. Juni 2021**



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dachsen

Sitzung vom 3. Juni 2021

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60

www.dachsen.ch

- 88 09 **Feuerwehr, Oelwehr**
 09.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
 Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehr Weinland und ZV
 Feuerwehr Kohlfirst

Ausgangslage:

Am 6. Mai 2021 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Zweckverbänden Feuerwehr Kohlfirst und Feuerwehr Weinland im Sinne eines Grundsatzentscheides zugestimmt, den Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages ohne Ergänzungen gutgeheissen und das Sekretariat des Feuerwehrzweckverbandes Kohlfirst ersucht, dem Gemeinderat den in Aussicht gestellten Musterbeschluss zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen. Am 28. Mai 2021 teilte das Sekretariat des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst der Gemeindegemeinschafterin mit, dass von keiner der Verbandsgemeinden Änderungen zum Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages eingegangen seien. Indessen hat sich seither Art. 10 geändert. Neu ist vorgesehen, dass die Feuerwehrgebäude in Nohl, Dachsen, Trillion und eventuell Benken wegfallen sollen.

Erwägungen:

Grundsätzlich könnte die Betriebskommission des Feuerwehrzweckverbandes den Vertrag in eigener Kompetenz verabschieden, da der Verband mit ihren Organen als eigenständige Körperschaft bestehen bleibt und sich bezüglich Besitzverhältnissen nichts ändert. Auch allfällige Zusatzaufwendungen für den Einkauf von personellen Ressourcen (z.B. für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr AdF) fallen in die Zuständigkeit der Betriebskommission. Weil aber der Art. 18 die Absicht zu einer Integration der vier Zweckverbandsgemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland beinhaltet, soll der Vertrag zusätzlich auch von den Gemeinderäten genehmigt und unterzeichnet werden.

Nebst der Auslegeordnung auf politischer Ebene wurden auch die AdF über die Zusammenarbeitspläne informiert. Die Reaktionen fielen grossmehrheitlich positiv aus und der eingeschlagene Weg wird mit Hinweis auf die Ausbildungsmöglichkeiten, Logistik sowie die Aussicht auf vielfältigere Ernsteinsätze für richtig betrachtet. Aktuell hat sich von den 60 AdF der Feuerwehr Kohlfirst die Hälfte für den Verbleib in der Feuerwehr entschieden, und nur fünf Personen möchten nicht mehr Bestandteil des neuen Organigramms sein. Die restlichen Rückmeldungen sind zurzeit noch ausstehend.

Damit der angestrebte Termin für den Zusammenschluss der beiden Zweckverbände Feuerwehr Kohlfirst und Feuerwehr Weinland eingehalten werden kann, wird die Betriebskommission ersucht, die notwendigen Schritte zeitnah einzuleiten.

Indessen ist der 2. Satz von Art. 10 (Wegfall der Feuerwehrgebäude) ersatzlos zu streichen.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden Feuerwehr Kohlfirst und Weinland wird mit Ausnahme vom 2. Satz von Art. 10 genehmigt.
2. Gemeindepräsident Daniel Meister und Gemeindegemeinschafterin Sabine Spross werden zur Unterzeichnung eines bereinigten Vertrags bevollmächtigt.

3. Die Betriebskommission Feuerwehr Kohlfirst wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusammenschluss des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland zeitnah einzuleiten.
4. Mitteilung an:
- Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen, per E-Mail
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, Underdorf 2, 8460 Marthalen
 - Gemeinderäte Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon (per Mail)
 - Fw Kdt Olaf Pfeifer; Mail: kdt@feuerwehr-kohlfirst.ch
 - Gemeindeschreiberin zur Publikation gemäss Mustertext des Sekretariats im GA Nr. 11 vom 10.06.2021
 - Akten 09.01

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident:



Daniel Meister

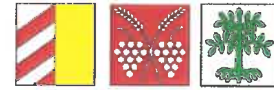
Die Schreiberin:



Sabine Spross

Versand:

07. JUNI 2021



Auszug aus dem 11. Protokoll des Gemeinderates vom 8. Juni 2021

129

09.10 Feuerwehr, Finanzielles

Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehren Kohlfirst und Weinland; Zustimmung

Sachverhalt:

Dem bestehenden Personalproblem in den Führungsfunktionen der Feuerwehr Kohlfirst will die Betriebskommission mit einer Kooperation mit der Feuerwehr Weinland entgegentreten. Der Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages liegt vor und ist den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden Feuerwehr Kohlfirst zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Sämtliche Behörden haben dem Vertragsentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Grundsätzlich könnte die Betriebskommission des Feuerwehrezweckverbandes den Vertrag in eigener Kompetenz verabschieden, da der Verband mit ihren Organen als eigenständige Körperschaft bestehen bleibt und sich bezüglich Besitzverhältnissen nichts ändert. Auch allfällige Zusatzaufwendungen für den Einkauf von personellen Ressourcen (z.B. für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr AdF) fallen in die Zuständigkeit der Betriebskommission. Weil aber der Art. 18 die Absicht zu einer Integration der vier Zweckverbandsgemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland beinhaltet, soll der Vertrag zusätzlich auch von den Gemeinderäten genehmigt und unterzeichnet werden.

Nebst der Auslegeordnung auf politischer Ebene wurden auch die AdF über die Zusammenarbeitspläne informiert. Die Reaktionen fielen grossmehrheitlich positiv aus und der eingeschlagene Weg wird mit Hinweis auf die Ausbildungsmöglichkeiten, Logistik sowie die Aussicht auf vielfältigere Ernsteinsätze für richtig betrachtet. Aktuell hat sich von den 60 AdF der Feuerwehr Kohlfirst die Hälfte für den Verbleib in der Feuerwehr entschieden, und nur fünf Personen möchten nicht mehr Bestandteil des neuen Organigrammes sein. Die restlichen Rückmeldungen sind noch ausstehend.

Erwägungen:

Mit Beschluss vom xx. Mai 2021 hat der Gemeinderat sowohl die geplante Zusammenarbeit auf operativer Ebene wie auch den Integrationsbestrebungen zugestimmt. Damit der angestrebte Termin für den Zusammenschluss der beiden Zweckverbände Feuerwehr Kohlfirst und Feuerwehr Weinland eingehalten werden kann, wird die Betriebskommission ersucht, die notwendigen Schritte zeitnah einzuleiten.

DER GEMEINDERAT beschliesst:

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden Feuerwehr Kohlfirst und Weinland wird genehmigt.
2. Gemeindepräsidentin Claudia Gürtler und Gemeindeschreiber Walter Marty werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
3. Die Betriebskommission Feuerwehr Kohlfirst wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusammenschluss des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland zeitnah einzuleiten.
4. Mitteilung an:
 - Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, Underdorf 2, 8460 Marthalen
 - Gemeinderäte Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon (per Mail)
 - Fw Kdt Olaf Pfeifer; Mail: kdt@feuerwehr-kohlfirst.ch
 - Akten (09.10)

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021

* * * * *

GEMEINDERAT TRÜLLIKON

Die Präsidentin



Claudia Gürtler

Der Schreiber



Walter Marty

Versandt: 9. Juni 2021

Protokollauszug der 6. Sitzung 2021 vom 15.06.2021

F1.02.2	Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehren Kohlfirst und Weinland - Zustimmung	GRB 82
----------------	---	---------------

Sachverhalt:

Dem bestehenden Personalproblem in den Führungsfunktionen der Feuerwehr Kohlfirst will die Betriebskommission mit einer Kooperation mit der Feuerwehr Weinland entgegentreten. Der Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages liegt vor und ist den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden Feuerwehr Kohlfirst zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Sämtliche Behörden haben dem Vertragsentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Grundsätzlich könnte die Betriebskommission des Feuerwehrzweckverbandes den Vertrag in eigener Kompetenz verabschieden, da der Verband mit ihren Organen als eigenständige Körperschaft bestehen bleibt und sich bezüglich Besitzverhältnissen nichts ändert. Auch allfällige Zusatzaufwendungen für den Einkauf von personellen Ressourcen (z.B. für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr AdF) fallen in die Zuständigkeit der Betriebskommission. Weil aber der Art. 18 die Absicht zu einer Integration der vier Zweckverbandsgemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland beinhaltet, soll der Vertrag zusätzlich auch von den Gemeinderäten genehmigt und unterzeichnet werden.

Nebst der Auslegeordnung auf politischer Ebene wurden auch die AdF über die Zusammenarbeitspläne informiert. Die Reaktionen fielen grossmehrheitlich positiv aus und der eingeschlagene Weg wird mit Hinweis auf die Ausbildungsmöglichkeiten, Logistik sowie die Aussicht auf vielfältigere Ernsteinsätze für richtig betrachtet. Aktuell hat sich von den 60 AdF der Feuerwehr Kohlfirst die Hälfte für den Verbleib in der Feuerwehr entschieden, und nur fünf Personen möchten nicht mehr Bestandteil des neuen Organigrammes sein. Die restlichen Rückmeldungen sind noch ausstehend.

Erwägungen:

Mit Beschluss vom 12. Mai 2021 hat der Gemeinderat sowohl die geplante Zusammenarbeit auf operativer Ebene wie auch den Integrationsbestrebungen zugestimmt. Damit der angestrebte Termin für den Zusammenschluss der beiden Zweckverbände Feuerwehr Kohlfirst und Feuerwehr Weinland eingehalten werden kann, wird die Betriebskommission ersucht, die notwendigen Schritte zeitnah einzuleiten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden Feuerwehr Kohlfirst und Weinland wird genehmigt.

2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
 3. Die Betriebskommission Feuerwehr Kohlfirst wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusammenschluss des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland zeitnah einzuleiten.
 4. Mitteilung an:
 - Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, Underdorf 2, 8460 Marthalen
 - Gemeinderäte Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon (per Mail)
 - Fw Kdt Olaf Pfeifer; Mail: kdt@feuerwehr-kohlfirst.ch
 - Akten
-

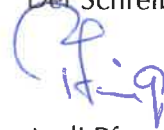
Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

Der Präsident:



Serge Rohrbach

Der Schreiber:



Andi Pfenninger

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 22. Juni 2021

- 115 F1.02.2 Trägerschaft, Organisation
Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Zusammenarbeitsvertrag mit Feuerwehr Weinland, Genehmigung

Ausgangslage

Aufgrund von altersbedingten Abgängen in den kommenden zwei Jahren können diverse Kaderfunktionen in der Feuerwehr Kohlfirst nicht mehr besetzt werden. Konkret fehlen ab 2022 der Stellvertreter MWD und für beide Züge sowohl Zugchef wie auch Stellvertreter. Zudem geht der Kommandant Ende 2022 in Pension. Die Bemühungen, aktive AdF nachzunehmen, fielen mehrheitlich erfolglos aus. Aufgrund der geschilderten Situation haben zwischen den Kommissionspräsidenten der beiden Feuerwehrezweckverbände Kohlfirst und Weinland sowie den Kommandanten Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit stattgefunden.

Nach Prüfung verschiedener Varianten liegt der Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages der beiden Feuerwehren vor. Dieser sieht eine Kooperation auf operativer Ebene vor, während die beiden Zweckverbände mit ihren Organen als autonome Körperschaften weiterbestehen. Die Zusammenarbeit soll aber schon kurz- bis mittelfristig die Integration der Kohlfirst-Gemeinden in den Zweckverband Feuerwehr Weinland zum Ziel haben.

Erwägungen

Aufgrund der bestehenden personellen Probleme im Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, für welche auch mittelfristig keine Lösung in Sicht ist, unterstützt der Gemeinderat sowohl die geplante Zusammenarbeit auf operativer Ebene wie auch die Bestrebungen für die Integration der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst in den Zweckverband Feuerwehr Weinland.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden Feuerwehr Kohlfirst und Weinland wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, Martin Günthardt, Rosenhof 1, 8475 Ossingen
 - ✶ Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen
 - Gemeinderat Neunforn, Gemeindeverwaltung, 8526 Oberneunforn
 - Gemeinderat Ossingen, Gemeindeverwaltung, 8475 Ossingen
 - Gemeinderat Truttikon, Gemeindeverwaltung, 8467 Truttikon
 - Gemeinderat Rheinau, Gemeindeverwaltung, 8462 Rheinau
 - Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Gemeindeverwaltung, 8248 Uhwiesen
 - Gemeinderat Benken, Gemeindeverwaltung, 8463 Benken
 - Gemeinderat Dachsen, Gemeindeverwaltung, 8447 Dachsen
 - Gemeinderat Trüllikon, Gemeindeverwaltung, 8466 Trüllikon
 - Rechnungsprüfungskommission, Heiri Blatter, Lochstrass 2, 8460 Marthalen
 - Gemeinderat Gilbert Mäder
 - Akten

115 F1.02.2 Trägerschaft, Organisation
Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst, Zusammenarbeitsvertrag mit
Feuerwehr Weinland, Genehmigung

GEMEINDERAT MARTHALEN

Der Präsident:



Matthias Stutz

Der Schreiber:



Beat Metzger

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderates Nr. 10/2021

0.105 - Verträge (zentral geordnet)

0.105 - Verträge / Statuten - Zweckverband Feuerwehr Weinland

Zweckverband Feuerwehr Weinland - Zusammenarbeitsvertrag mit Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst**Sachverhalt:**

Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst weist seit geraumer Zeit ein Defizit an personellen Ressourcen auf. Aufgrund der Altersstruktur und unter der Prämisse, dass sich die Situation in den kommenden 5 bis 10 Jahren nicht grundlegend ändern wird, sucht der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst einen Partner, damit das Feuerwehrwesen weiterhin professionell weitergeführt werden kann.

Aus dem obigen Grund soll zukünftig der Zweckverband Feuerwehr Weinland und der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst das Feuerwehrwesen gemeinsam besorgen und dazu einen Zusammenarbeitsvertrag im Sinne von Art 91 der Kantonsverfassung und §18 Abs. 2 des Kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (FFG) abschliessen. Gleichzeitig erwägt der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst die Integration in den Zweckverband Feuerwehr Weinland in den kommenden 2 Jahren.

Der Gemeinderat beschliesst:

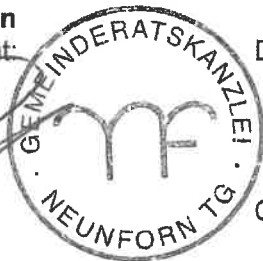
1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Feuerwehr Weinland, c/o Gemeindeverwaltung Marthalen, Postfach, 8460 Marthalen
 - Gemeinden Marthalen, Ossingen, Truttikon und Rheinau (per E-Mail)
 - Akten

Oberneunforn, 25. Juni 2021

Für den richtigen Auszug:

Gemeinderat Neunforn

Der Gemeindepräsident:


Benjamin Gentsch

Der Gemeindeschreiber:


Cornel Frischknecht

Gemeindevorstand

Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 8 / 2021 vom 4. Mai 2021

PROTOKOLLAUSZUG

0.7.4.0. - Allgemeines

0.7.4.0. - Zweckverband Feuerwehr Weinland - Statuten / Kostenteiler

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden "Feuerwehr Weinland" und "Feuerwehr Kohlfirst: Genehmigung

Sachverhalt:

Der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst weist seit geraumer Zeit ein Defizit an personellen Ressourcen auf. Aufgrund der Altersstruktur geht der Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst nicht davon aus, dass sich die Situation in Zukunft verbessern wird. Unter diesen Umständen ist eine professionelle Führung der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet und es wird die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland gesucht. Als geeignete Lösung wird ein Zusammenarbeitsvertrag angestrebt, gleichzeitig wird aber in den kommenden zwei Jahren die Integration in den Zweckverband Feuerwehr Weinland aufgegleist. Der Zusammenarbeitsvertrag dient daher als Regelwerk für die bevorstehende Übergangslösung, bis die Integration abgeschlossen ist.

Der Vertrag bezweckt grundsätzlich, dass die Feuerwehr Kohlfirst ihre Aufgaben gemäss der Gesetzgebung über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen im festgelegten Rahmen ausführen kann. Die Zweckverbände bleiben eigenständig, ausser in den im Vertrag umschriebenen Aufgaben. Ebenfalls bleiben die Gebäude im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden, nicht benötigte Feuerwehrdepots werden geschlossen. Die Verrechnungen von allfälligen Ernstfalleinsätzen erfolgen weiterhin gemäss den geltenden Zweckverbandsstatuten, Betriebs- und Personalkosten werden nach dem Besoldungsreglement der Feuerwehr Weinland abgerechnet.

Stimmen die beiden Zweckverbände dem Regelwerk zu, tritt der Vertrag per sofort in Kraft. Dazu ist die Zustimmung der Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeindevorstände der Zweckgemeinden erforderlich.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Zweckverbänden «Feuerwehr Weinland» und «Feuerwehr Kohlfirst» wird genehmigt. Die Vertragsdauer endet nach Abschluss der Integration der Feuerwehr Kohlfirst in die Feuerwehr Weinland, welche bis zum 31. Dezember 2022 zu vollziehen ist.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland (per E-Mail)
 - Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst (per E-Mail)
 - Martin Günthardt, Gemeindepräsident
 - Finanzverwaltung Ossingen
 - Akten 0.7.4.0.



GEMEINDEVORSTAND OSSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevorstand:


Martin Günthardt


Sven Fehse

VERSANDT: 07. Mai 2021

F1.02.1 Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst

Sachverhalt:

Der Feuerwehr-Zweckverband Kohlfirst verfügt aufgrund altersbedingter Abgänge im Kader in den kommenden zwei Jahren nicht mehr über die personellen Ressourcen, um seinen Auftrag zu erfüllen. Aufgrund dieser Situation wurde nach einer Lösung in Form einer Zusammenarbeit mit dem Feuerwehr-Zweckverband Weinland gesucht.

Nun liegt ein Zusammenarbeitsvertrag der beiden Feuerwehren vor. Dieser regelt eine Kooperation auf operativer Ebene. Diese Zusammenarbeit soll aber schon kurz- bis mittelfristig die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren zum Ziel haben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland, c/o Gemeindeverwaltung Marthalen, Postfach, 8460 Marthalen
 - Gemeinderäte von Marthalen, Ossingen, Truttikon und Neunforn
 - Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Feuerwehr
 - Akten
 -

GEMEINDERAT RHEINAU

Der Präsident:



Andreas Jenni

Die Gemeindeschreiber a.i:



Viktor Ledermann



Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und dem Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst

44

Der Zweckverband Kohlfirst verfügt nicht mehr über die personellen Ressourcen um ihren Auftrag zu erfüllen. Deshalb wird beabsichtigt, die beiden Zweckverbände zusammenzulegen.

Bis dahin wollen die beiden Zweckverbände zusammenarbeiten. Der Zusammenarbeitsvertrag bedarf der Zustimmung der beteiligten Gemeindebehörden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der nachfolgende Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Zweckverband Feuerwehr Weinland und Feuerwehr Kohlfirst wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband Feuerwehr Weinland c/o Gemeindeverwaltung Marthalen, Postfach, 8460 Marthalen
 - Gemeindeverwaltungen Marthalen, Ossingen, Rheinau, Neunforn, Benken, Dachsen, Trüllikon, Uhwiesen per E-Mail
 - Akten

GEMEINDERAT TRUTTIKON

Sergio Rami
Gemeindepräsident

Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Versandt: 3. Juni 2021